



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100, 97080 Würzburg

Frau
Magdalena Surowiec
Wildbadstr. 30
56841 Traben-Trarbach

POSTANSCHRIFT
Regionalstelle Würzburg
Referat 314
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

BEARBEITET VON
Juergen Klug, 314
TEL +49 (0) 931 9807-123
FAX +49 (0) 931 9807-199

ref314posteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

Antrag vom 20.06.2016
314-9512-59594 (*bei Schriftwechsel unbedingt angeben!*)
Würzburg, 05.07.2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Surowiec,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 15 Abs. 1 IntV unter dem Vorbehalt des Widerrufs die **Zulassung** zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen. Die Teilnahme an einer Zusatzqualifizierung ist somit nicht erforderlich.

Mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen übernehmen Sie eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zuwanderern. Bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit der Zulassung erhalten Sie die Zulassungsnummer: 59594, mit der Sie bei Aufnahme der Lehrtätigkeit in der Integrationsgeschäftsdatei angemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie über das Internet (www.bamf.de) und auch bei der zuständigen Regionalstelle.

Im Wege einer generellen Ausnahmegenehmigung wird gestattet, dass nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV zugelassene Lehrkräfte zunächst ohne die nach § 15 Abs. 3 Satz 2 IntV erforderliche Qualifikation in Alphabetisierungskursen unterrichten dürfen. **Diese generelle Ausnahme gilt bis zum 31.12.2016.**